

Businessplan Komitee 172

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Automatische Brandschutzanlagen
en: Automatic firefighting systems

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

de: Normung von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen, einschließlich Prüfverfahren sowie Anforderungen und Empfehlungen für:

- Bauteile;
- die Kombination von Komponenten in Systemen;
- Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung;
- die Verbindungen zu und die Kontrolle über andere Brandschutzsysteme;
- die Kombination mit anderen Systemen zu integrierten Systemen;
- die Kombination mit festen Brandbekämpfungssystemen;
- Feuerlöschmittel zur Verwendung in ortsfesten Systemen und anderen Brandbekämpfungsgeräten.

en: Standardization in the field of fire protection systems, covering test methods, requirements and recommendations for:

- components;
- combination of components into systems;
- planning, design, installation, commissioning and maintenance of systems for use in and around buildings;
- connections to and control of other fire protection systems;
- combination with other systems to form integrated systems;
- combination with fixed firefighting systems;
- contribution of fire detection and fire alarm systems to fire safety engineering;
- fire extinguishing media for use in fixed systems and other firefighting equipment.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Anlagentechnische Brandschutzsysteme sind eine der äußerst effizienten Möglichkeiten zum Schutz von Personen und Gebäuden sowie von Gebäudeinhalten im Brandfall. Anlagentechnische Brandschutzsysteme sind dem vorbeugenden Brandschutz zuzuordnen. Dazu zählen alle technischen Einrichtungen/Anlagen/Systeme, die

- der Brandverhinderung (z.B. Sauerstoffreduktion),
- der Branderkennung (BMA),
- der Alarmierung,
- dem Rauchschutz (RWA),
- einer automatischen Löschfunktion (z.B. Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen) sowie
- der Unterstützung der Feuerwehr (z.B. Schlüsselsafe, Elektroakustische Notfallsysteme)

dienen.

Es gilt den Verlust von Menschenleben, durch einen Brand ausgelöst, weitestgehend zu verhindern sowie die in der Folge direkt und auch indirekt auftretenden Kosten zu vermeiden. Ebenso kann durch Brandbekämpfungsanlagen das Risiko einer Verletzung von Menschen verringert oder gar beseitigt werden und damit verbunden die durch die Gesellschaft getragenen Heilungs- bzw. Rehabilitationskosten.

Der Gefahr bzw. dem Risiko des Eigentumsverlustes kann durch entsprechende Versicherungen begegnet werden, jedoch richtet sich die Auslegung des Versicherungsvertrages und damit die entstehenden Kosten unter anderem nach dem installierten vorbeugenden Brandschutz. Zum Schutz Personen und Anlagen sind Branderkennungs- und Brandbekämpfungsanlagen von umso größerer Bedeutung, je eher ein entstehender Brand erkannt werden kann.

Die effiziente und innovative Entwicklung von Brandmelde- und Brandbekämpfungssystemen erfolgt durch gemeinsame Entwicklung zwischen Hersteller und Entwicklern solcher Anlagen sowie Gebäudeplanern, Behörden und Brandsachverständigen und Prüfstellen.

Die zur vorbeugenden Brandbekämpfung nötigen Anlagensysteme, Komponenten und Löschmittel sind von wesentlicher Bedeutung für den Brandschutz von Gebäuden und den sich darin befindenden Menschen. Aufgrund dessen werden wesentlichen Anforderungen an den baulichen Brandschutz in der Bauprodukteverordnung vorgegeben.

2.1.2 Interessensträger des Themas

An den vom Komitee 172 herausgegebenen Normen sind beispielsweise folgende Kreise interessiert:

- Behörden;
- Erzeuger, Inverkehrbringer, Errichter und Instandhalter von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen;
- Prüf- und Inspektionsstellen;
- Zertifizierungsstellen;
- fachspezifische Ausbildungsstätten;
- Gebäudeplaner und Haustechniker;
- Verbände und Interessensvertretungen.

2.1.3 Marktstruktur

Der steigende Bedarf an Anlagentechnischen Brandschutzsystemen, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, führt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Entwicklern dieser Produkte, den Betreibern von derartigen Anlagen und jenen Personen, die am Normschaffungsprozess beteiligt sind.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Mehrzahl der Dokumente in diesem Bereich werden im CEN/TC 72 "Fire detection and fire alarm systems" sowie dem CEN/TC 191 "Fixed firefighting systems" erstellt. Diese europäischen Normen dienen auch zur Konkretisierung der Anforderungen der Bauprodukteverordnung. Nur durch eine aktive Mitarbeit aller österreichischen Stakeholder in diesen Gremien stellt die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Raum sicher.

Auf internationaler Ebene werden Normen durch das ISO/TC 21 "Equipment for fire protection and fire fighting" erstellt, welche jedoch nur vereinzelt im Rahmen des Vienna Agreements übernommen werden. Österreichische Stakeholder die auch auf dem internationalen Markt auftreten, sind daher auch gefordert an diesem Prozess teilzunehmen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Allgemeines

Mit dem Schlagwort „grenzenloses Europa“ sind grenzüberschreitende Hilfeleistungen in technischer und organisatorischer Hinsicht bereits Realität. Erreicht kann dies nur durch Schaffung einer gemeinsamen Basis, im Fall der Normung durch einheitliche Dokumente, werden. Durch mitunter langjährige Diskussionen werden fundierte Dokumente hervorgebracht. Manchmal ist aber auch keine Konsensfindung möglich, da Länderinteressen auf Grund vielfältiger geographischer Bedingungen (Klima, Landschaftsgestaltung, unterschiedliche Ausbildung von Ballungsräumen etc.) nicht zur Deckung gebracht werden können.

2.2.2 Politische Faktoren

Da der anlagentechnische Brandschutz in Österreich dem Bau- und Gewerbebereich zugeordnet wird, sind dafür laut der österreichischen Verfassung die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig.

2.2.3 Wirtschaftliche Faktoren

Für Hersteller von Anlagen und Ausrüstungen für den vorbeugenden Brandschutz ist die Erfüllung vieler verschiedener nationaler Normen sehr kostspielig. Durch die Schaffung einheitlicher - sprich europäischer - Normen ergibt sich der Vorteil einer Kostenreduktion, da durch den Abbau von tarifarischen Handelshemmnissen der Markt wesentlich vergrößert wird.

2.2.4 Gesellschaftliche Faktoren

Effiziente Brandmeldeanlagen und -systeme sind in der Lage Brände schon in der Entstehungsphase zu erkennen bzw. zu bekämpfen. Sie sind daher in Bauwerken unumgänglich, da es gilt Personenschäden bzw. der Verlust von Menschenleben mit allen möglichen Mitteln zu verhindern.

2.2.5 Umweltfaktoren

Im Sinne der Nachhaltigkeit, werden Komponenten von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen strengen Umweltkontrollen unterzogen.

Die in der Brandbekämpfung sehr effizienten, jedoch aus Umweltschutzgründen nicht mehr zweckmäßigen Löschmittel „Halon“ wurde bereits vor Jahren durch Verordnungen verboten und durch andere neue Löschgase ersetzt.

2.2.6 Technische Faktoren

Die technischen Faktoren werden mitunter durch rechtliche Faktoren beeinflusst. Z.B. unterliegen manche Ausführungen von Brandmeldern während des Betriebs dem Strahlenschutzgesetz und nachdem sie ausgeschieden wurden, den einschlägigen Entsorgungsrichtlinien.

2.2.7 Rechtliche Faktoren

Der österreichische Gesetzgeber (sowohl Bund als auch Länder) kann auf Sachverstand wie er in Normen enthalten ist zurückgreifen. In Gesetzen und/oder Verordnungen wird zu Zwecken staatlicher Regulierung auf Normen zurückgegriffen und sie damit für verbindlich erklärt. Der betreffenden Rechtsvorschrift ist zu entnehmen, ob es sich um eine ausschließliche oder eine hinweisende Verweisung handelt. Da das Feuerwehrewesen sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich von großer Bedeutung ist, sind einige Normen aus diesem Bereich durch den Gesetzgeber für verbindlich erklärt.

Durch Publikation der OIB-Richtlinie 2, Brandschutz, gibt es in Österreich einheitliche Bestimmungen für das Fachgebiet. Durch Übernahme der OIB-RL 2 in die jeweiligen Landesgesetzblätter, stellt diese Richtlinie die gesetzliche Basis für den Brandschutz in Österreich dar.

2.2.8 Europäische und internationale Faktoren

Eine der Grundanforderungen an Bauwerke der EU-Bauprodukten-Verordnung betrifft den Brandschutz. Auf dessen Basis werden Normungsaufträge an das CEN/TC 72 „Fire detection and fire alarm systems“ und das CEN/TC 191 „Fixed firefighting systems“ vergeben.

Auf internationaler Ebene werden im ISO/TC 21 „Equipment for fire protection and fire fighting“ sowohl anlagentechnische Brandschutzsysteme sowie die Ausrüstung für die Feuerwehr geregelt.

Die Anforderungen an den Brandschutz bleiben weiterhin national geregelt.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Aus dem oben beschriebenen Sachverhalt ergibt sich dem Komitee das Ziel, Produkt- und Prüfnormen zu erstellen, um einen angemessenen vorbeugenden Brandschutz zu erreichen. Dazu zählen Normen welche sowohl Eigenschaften einzelner Komponenten wie auch Systemteile regeln. Weiters werden Normen für den Aufbau, Überprüfung und Wartung von Brandmelde- und Brandfallsteuerungen erstellt.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Normen sind ein besonders wichtiger Bestandteil zur Unterstützung und Festlegung der Eigenschaften von Produkten und deren Beschaffenheit sicherzustellen und um einheitliche Prüfverfahren festzulegen. Durch die einhergehende Entwicklung zwischen neuen innovativen Produkten und von Normen bzw. anderen Regelwerken, entsprechen sowohl die Produkte als auch die Normen stets dem aktuellen Stand der Technik.

Vorrangig werden diese Ziele durch aktive Mitarbeit in entsprechenden europäischen Gremien erreicht. Damit können frühestmöglich Tendenzen bei neuen technischen Entwicklungen erkannt bzw. mitgestaltet werden. Bei

Bereichen, welche nicht durch europäische Normungsarbeit abgedeckt werden, werden die nationalen Bedürfnisse durch Schaffung nationaler Normen abgedeckt, sofern benötigte Dokument nicht bereits existent sind.

2.3.3 Risikoanalyse

Verschiedene Faktoren ziehen mitunter eine Verzögerung bzw. einen Abbruch von Normvorhaben nach sich. Diese können bei der Festlegung von Anforderungen und Eigenschaften an Brandmelde- und Brandfallsteuerungsanlagen von besonders großer Bedeutung sein, da sowohl Arbeits- als auch Personensicherheitsaspekte bzw. Gerätesicherheit und -zuverlässigkeit beeinflusst werden. Durch verschiedene länderspezifische Anforderungen ergeben sich mitunter langwierige Diskussionen bzw. hart ausgerungene Kompromisse.

3 Arbeitsprogramm

Siehe Homepage von Austrian Standards: <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/862/drafts>

4 Teilnehmerliste

Die Organisationen und Interessensträger, die Teilnehmende in das Komitee 172 entsenden, sind unter folgendem Link einsehbar: [Austrian Standards Homepage](#)